

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit (§ 39c SGB V)

1. Welche Anspruchsvoraussetzungen müssen vorliegen?

- Aufgrund einer schweren Erkrankung haben Sie einen erhöhten Pflege- und Hilfebedarf für einen begrenzten Zeitraum und können nicht in Ihrem häuslichen Umfeld versorgt werden.
- Dadurch kann die Versorgung in einer stationären Einrichtung über Kurzzeitpflege möglich sein. Sie schließt an eine Krankenhausbehandlung an, wenn der Patient noch nicht in der Häuslichkeit gepflegt werden kann. Sie entspricht der Leistung der Pflegekasse, wird aber durch die Krankenkasse bezahlt.
- Die Pflegebedürftigkeit besteht kurzfristig und nicht länger als 6 Monate und es liegt kein Pflegegrad 2 bis 5 vor.

2. Welche Leistungen können in Anspruch genommen werden?

Personenkreis	Leistungen
Nicht pflegebedürftige Personen bzw. Personen, mit maximal Pflegegrad 1	1.774 Euro pro Kalenderjahr bis zu 8 Wochen

Die Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit soll Patient*innen helfen, bei denen die Krankenhausbehandlung nicht mehr notwendig ist, aber die Versorgung zu Hause noch nicht möglich ist. Dabei ist die Unterstützung auf einen Zeitraum von 8 Wochen pro Kalenderjahr und auf max. 1.774 Euro beschränkt.

WICHTIG!

Die Notwendigkeit für die Kurzzeitpflege muss **vor** Entlassung aus dem Krankenhaus ärztlich bescheinigt und beantragt werden, die Beantragung erfolgt durch die behandelnden Ärzt*innen.

Literatur:

Scheu, Rolf (2022): Leistungen der Krankenversicherung im häuslichen Bereich im Überblick.

MD Bayern; TH Deggendorf (2022): Checklisten für die Pflegeberatung. Darauf kommt es in der Beratungspraxis an! 4. Aufl. ecomed MEDIZIN, Landsberg am Lech